

Professor Dr. Heinz Wagner
Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

Berlin, den 8. Sept. 1975

Stellungnahme

Zu dem Verfahren der Lehramtsanwärterin

Inge Bierlein

Selbstdarstellung der Bewerberin zum Verständnis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Die von Frau Bierlein im Schreiben vom 1. Oktober 1973 niedergelegte Auffassung ihres Verfassungsverständnisses bleibt voll in dem Rahmen, der für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes gilt und dessen Elemente als Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung bezeichnet werden. Dies ließe sich an allen Punkten der Darstellung belegen. Ich selbst vertrat und verrete seit 1963 als Privatdozent und ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an drei deutschen Universitäten staatsrechtliche Auffassungen, die den politischen Anschauungen der Bewerberin zwar nicht entsprechen, sie aber als im Rahmen unserer Verfassungen liegend bezeichnen. Manche Ausführungen der Bewerberin mögen dem professionellen Öffentlichrechtler ungewohnt erscheinen. Aber auch zu den Kernpunkten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist keineswegs ein Verständnis gefordert, das in allen Stücken dem entspricht, was obergerichtlich und verfassungsgerichtliche Rechtsprechung in ihrem jeweiligen Kontext formuliert haben. Daß eine Nichtjuristin sich mitunter etwas anders ausdrückt und auch Argumente benutzt, die

nach unserer strengen Juristischen Schulung ungewöhnlich und neben der Sache liegend erscheinen, ist kein Überschreiten des Verfassungsmäßigen. Das für uns Juristen Ungewöhnliche der Ausführungen liegt fast ausschließlich in der Verankerung der Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in den Ideen der Arbeiterbewegung; diese Verankerungsmöglichkeit räumt auch der Beschluß des Bayer. Verwaltungsgerichts München (200 V 73 S. 10) ein.

Zusammenfassend: Das politische Verständnis der Bewerberin rechtfertigt die Erkenntnis ihrer Bereitschaft, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Professor Dr. Heinz Wagner

Wagner